

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien

über die Drucksachen

**20/10866: Rüstungsexporte kontrollieren –
Ein restriktives Rüstungsexportgesetz für Deutschland
(Antrag GRÜNE)**

und

**20/10975: Rüstungsexporte kontrollieren –
ein restriktives Rüstungsexportgesetz für Deutschland
(Antrag DIE LINKE)**

Vorsitz: **Dorothee Martin (i.V.)**

Schriftführung: **Andreas C. Wankum (i.V.)**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 20/10866 war in der Plenarsitzung der Hamburgischen Bürgerschaft am 26. Februar 2014 auf Antrag der SPD-Fraktion an den Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien überwiesen worden. In derselben Sitzung wurde auch die Drs. 20/10975 auf Antrag der Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien überwiesen, der sich in seiner Sitzung am 7. November 2014 abschließend mit den Vorlagen befasste.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter äußerten, dass die Bundesregierung eine zurückhaltende und verantwortungsvolle Rüstungspolitik betreibe und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für ausreichende Transparenz Sorge. Seit Juni 2014 unterrichte die Bundesregierung den Bundestag zeitnah, das bedeute innerhalb von zwei Wochen, über abschließende Entscheidungen des Bundessicherheitsrates. Zudem lege sie zweimal jährlich Berichte zu den Rüstungsexporten vor. Die Maßstäbe für die Entscheidungen der Bundesregierung über Rüstungsexporte seien die im Jahr 2000 beschlossenen politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern sowie der gemeinsame Standpunkt der EU gemeinsame Regeln für die Ausfuhr von Militärtechnik und -güter betreffend, die im Jahr 2008 verabredet worden seien. Der Senat erachte die beiden vorliegenden Anträge für nicht erforderlich, da sie vorsähen, ohnehin bestehende gesetzliche Praxis rechtlich festzuschreiben. Weitergehende Vorschläge wie ein vollständiges Verbot bestimmter Waffen oder auch den Ausschluss für Hermes-Kredite für derartige Exporte lägen einzig und allein in der Zuständigkeit der Bundesregierung, die ihren Handlungsspielraum mit Augenmaß nutze.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE bezeichneten diese Äußerungen ebenso wie das vorgelegte Ergänzungspetition der SPD-Abgeordneten (siehe Anlage) als eine Beschönigung des Ist-Zustandes. Der letzte vorgelegte Bericht der Bundesregierung sei durch ihre Fraktion ausgewertet worden, wobei deutlich geworden sei, dass die Einzelausfuhrgenehmigungen im ersten Halbjahr 2014 gegenüber dem zweiten Halbjahr 2013 leicht gesunken seien. Die Sammelausfuhrgenehmigungen seien lediglich geringfügig gesunken, aber was deutlich angestiegen sei, sei der Anteil der Drittländer, also der Nicht-Nato-Mitgliedsländer, bei den Einzelausfuhren. Vor Kurzem seien wieder Ausfuhren nach Saudi-Arabien und in andere Golf-Staaten genehmigt worden, die bekanntlich zu den IS-Unterstützerstaaten zählten. Aus diesen Ländern seien zahlreiche Waffen an den IS weitergereicht worden.

Beschönigend seien die Ausführungen auch hinsichtlich des Hamburger Hafens, führen die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE fort. Ihre Fraktion stelle hierzu regelmäßig Anfragen und die aus dem August 2013 datierende habe zu dem Ergebnis geführt, dass bei einer entsprechenden Hochrechnung im Jahr 2013 nahezu 1.000 Container mit Munition über den Hamburger Hafen umgeschlagen worden seien. Wenn man nun einen Vergleichszeitraum aus dem Jahr 2014 betrachte, ergebe sich eine Steigerung von 48 Prozent.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gingen darauf ein, dass die SPD-Abgeordneten in ihrem Petition Einspeisungen der Zahlen in das Informationsregister anregen. Dies sei zwar zu befürworten, aber entsprechende Anfragen sorgten bereits dafür, dass die Informationen für die Öffentlichkeit zugänglich seien. Ihrer Ansicht nach müssten allerdings alle Waffentransporte und nicht nur die Gefahrgüter veröffentlicht werden. Eine entsprechende Abfrage über den Zoll könnte diesbezüglich weiterhelfen.

An die SPD-Abgeordneten adressierten die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE die Frage, was mit dem Punkt 2. a. ihres Petition gemeint sei. Die gewählte Formulierung sei sehr allgemein gefasst und wenig aussagekräftig. Sinnvoll wäre dieser Punkt, wenn darunter zu verstehen wäre, dass seitens des Hamburger Senats die Rüstungskonversion gefördert würde. Wenn gemeint sei, dass Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung ausschließlich auf die Ansiedlung ziviler Industrieproduktionen ausgerichtet werden sollten, wäre es sinnvoll, dies auch so direkt zu formulieren.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE wollten zudem wissen, welche rechtlichen Möglichkeiten der Senat geprüft habe, um den Hamburger Hafen als Drehscheibe für Rüstungsexporte zu entlasten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, dass es sich bei den Rüstungsexporten nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz und dem Außenwirtschaftsgesetz um Angelegenheiten handele, die sich ausschließlich in der Kompetenz von Bundesbehörden befänden. Auf Landesebene gebe es keinerlei Einwirkungsmöglichkeiten.

Bremen habe seinen Hafen teilentwidmet, merkten die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE an. Sie fragten, ob dies dort aufgrund der Gefährlichkeit der Kernbrennstoffe für die Bevölkerung möglich gewesen sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter vertraten die Ansicht, dass die Sperrung des Hafens für Atomtransporte verfassungsrechtlich unzulässig wäre. Auch diesbezüglich seien die Sachverhalte bundesrechtlich geregelt. Es sei nicht seriös, Gesetzgebungskompetenzen zu nutzen, um zielgerichtet das Verfassungsgefüge auszuhebeln. Wenn eine Materie nach der Kompetenzverteilung, sowohl der Gesetzgebungskompetenz als auch der Exekutivkompetenz, dem Bund zugeordnet sei, könne nicht ein Bereich, der dem Land zugerechnet werde, dazu eingesetzt werden, um in diesen Bereich einzudringen und zielgerichtet Zuständigkeiten abzuändern. In Bremen habe die Teilentwidmung noch Bestand, was Gegenstand eines Rechtsstreits vor dem Bremischen Verfassungsgerichtshof gewesen sei, der jedoch aus formalen Gründen gescheitert sei. In Bremen sei tatsächlich die Gefährlichkeit der Transporte als Begründung angegeben worden. Gleichwohl sei der Aspekt der Gefährlichkeit auch im Bundesatomgesetz berücksichtigt und fließe bei den Genehmigungen, die durch die Bundesbehörden zu erteilen seien, mit ein. Auch hier gelte die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

Die SPD-Abgeordneten stellten fest, dass es sich bei der Frage der Rüstungsexporte nicht nur um eine rechtliche, sondern um eine gesellschaftspolitische handele. Sie betonten, dass die Abgeordneten der GRÜNEN in der Plenardebatte zu dieser Fragestellung äußerst engagiert Position bezogen hätten, weshalb die Anträge zur Beratung in den Fachausschuss überwiesen worden seien. Umso verwunderlicher sei es daher, dass kein Vertreter dieser Fraktion anwesend sei. Ihnen sei es ein Anliegen, deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass die SPD-Fraktion in Hamburg grundsätzlich eine Politik der restriktiven Kontrolle und Begrenzung von Rüstungsexporten entsprechend dem Artikel im Grundgesetz unterstütze. Sie begrüßten auch, dass es zivilgesellschaftliche Initiativen wie beispielsweise die des Reeders Krämer in Hamburg gegeben habe, mit denen zum Ausdruck gebracht werden sollte, dass Hamburg aufgrund der Bedeutung des Hamburger Hafens eine herausgehobene Rolle spiele. Dennoch müsse klargestellt werden, dass Hamburg keine eigene Rüstungspolitik und auch keine eigene Rüstungsexportpolitik betreiben könne. Daher sei es nicht sinnvoll, im Rahmen der beantragten Bundesratsinitiative vorhandene Rechtsvorschriften in andere Gesetze zu übertragen, wie es der vorliegende Antrag der GRÜNEN vorsehe. Zurzeit sei zu beobachten, dass der Bundeswirtschaftsminister Gabriel eine deutlich restriktivere Rüstungspolitik betreibe als seine Vorgänger. Die Politik der Vergangenheit, die zu einer immer stärkeren Orientierung an Industriepositionen in dieser Frage geführt habe, werde jetzt wieder stärker darauf gelenkt, die außen- und sicherheitspolitischen Interessen in den Blick zu nehmen. Diese Reorientierung auf die Grundsätze, die im Jahr 2000 von einer rot-grünen Regierung getroffen worden, aber im Laufe der Zeit in den Hintergrund getreten seien, sei sehr zu unterstützen. Rüstungsexporte und die Frage der Genehmigungen seien nicht in erster Linie wirtschaftspolitische Fragestellungen, sondern vielmehr solche der Außen- und Sicherheitspolitik. Vor diesem Hintergrund sei ihr Ersuchen zu bewerten. Bezogen auf die Frage der Transparenz verwiesen sie auf das neue Transparenzgesetz, das die Möglichkeit der Information biete.

Die CDU-Abgeordneten äußerten, dass die Entscheidung über Waffenlieferungen nicht in die Zuständigkeit Hamburgs falle. Daher sei es nicht sinnvoll, sich als Parlament mit derartigen Fragestellungen zu beschäftigen.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE fragten die SPD-Abgeordneten erneut, was mit der Formulierung unter 2. a. „... in geeigneter Weise zu unterstützen“ gemeint sei. Des Weiteren erinnerten sie daran, dass es in den Achtzigerjahren überall in Europa atomwaffenfreie Zonen gegeben habe. Wenn man heute durch Italien fahre, sei das noch immer in zahlreichen Städten zu lesen. Diese Zonen hätten erheblich zu einem atomwaffenfreien Europa beigetragen, obwohl die Fragestellung originär keine kommunale Angelegenheit gewesen sei. Daraus ergebe sich die Frage, warum nicht auch die SPD eine deutliche Reduzierung fordere, um die Rate der Rüstungsexporte gen Null zu treiben.

Die SPD-Abgeordneten merkten an, im Antrag der GRÜNEN dominiere eine pazifistische Argumentation, bei der sich die Frage stelle, ob diese angesichts der aktuellen Krisen in der Welt angemessen sei. Ihrer Ansicht nach gebe es Situationen, die es erforderlich machten, Waffen zu liefern. Es komme allerdings sehr stark darauf an, inwieweit das Grundgesetz und seine Ausführungsgrundsätze restriktiv angewendet würden. Vor diesem Hintergrund sei unter Punkt 2. a. keine weitere Konkretisierung vorgenommen worden. Zum Ausdruck gebracht werden solle, dass die Reduzierung von Hamburg und von der SPD-Fraktion entsprechend unterstützt werde.

Die CDU-Abgeordneten sprachen sich dafür aus, Waffen nicht in Regionen zu liefern, bei denen nicht sicher sei, dass sie den ursprünglich vorgesehenen Adressaten auch wirklich erreichten. Bezogen auf das Transparenzgesetz wollten sie wissen, ob dieses die Möglichkeit dazu biete, Informationen zu erschließen, die sich terroristische, international operierende Organisationen zunutze machen könnten, um auf transportierende Schiffe entsprechende Attentate zu verüben.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE warfen ein, dass diese Informationen rückwirkend veröffentlicht würden.

Die CDU-Abgeordneten gaben zu bedenken, dass hierdurch gegebenenfalls Racheakte ausgelöst werden könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, dass im Transparenzgesetz eine nachlaufende Information festgeschrieben worden sei. Die eingestellten Informationen würden nicht unter dem Aspekt der Rüstungsexporte geliefert, sondern dem Gefahrgut zugerechnet. Das sei eine Schnittmenge dessen, was transportiert werde. Ein Panzer ohne Tankladung und Munition sei beispielsweise kein Gefahrgut, während jede Sprengladung als solches deklariert sei, und zwar unabhängig davon, ob die Ladung für militärische oder zivile Zwecke vorgesehen sei. Es bestehe nicht die Absicht, darüber zu informieren, dass die Ladung transportiert worden sei, sondern vorrangig sei, dass der Transport sicher vonstattengehen könne. Aus den Berichten könnten keine Rückschlüsse darauf gezogen werden, was genau transportiert worden sei. Die Gefahr von Anschlägen sei daher als relativ gering einzuschätzen.

Die Vorsitzende leitete sodann zur Abstimmung der Anträge über.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien empfiehlt der Bürgerschaft

1. *mehrheitlich mit den Stimmen der SPD- und der CDU-Abgeordneten gegen die Stimme der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE bei Nicht-Anwesenheit des FDP-Abgeordneten und des Abgeordneten der GRÜNEN, den Antrag aus der Drs. 20/10975 abzulehnen.*
2. *mehrheitlich mit den Stimmen der SPD- und der CDU-Abgeordneten gegen die Stimme der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE bei Nicht-Anwesenheit des FDP-Abgeordneten und des Abgeordneten der GRÜNEN, den Antrag aus der Drs. 20/10866 abzulehnen.*
3. *mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten gegen die Stimme der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, bei Enthaltung der CDU-Abgeordneten und bei Nicht-Anwesenheit des FDP-Abgeordneten sowie des Abgeordneten der GRÜNEN, folgendes Ersuchen zu beschließen:*
 1. *Die Hamburgische Bürgerschaft unterstützt das politische Ziel der Bundesregierung, des Bundeswirtschaftsministers und der kritischen Bürgerinitiativen, die Exporte von Rüstungsgütern soweit als möglich zu reduzieren, und vor allem eine Ausfuhr solcher Güter in Krisen- und Konfliktgebiete grundsätzlich zu vermeiden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, alles in ihren Möglichkeiten liegende zu unternehmen, um die Exporte von Rüstungsgütern vor allem in Drittländer deutlich zu reduzieren.*
 2. *Der Senat wird ersucht,*
 - a. *die Bundesregierung bei ihrer Politik der Reduzierung von Rüstungsexporten in geeigneter Weise zu unterstützen.*
 - b. *die nach der „Verordnung über die Sicherheit bei der Beförderung von gefährlichen Gütern und zur Erhöhung des Brandschutzes im Hamburger Hafen (Gefahrgut- und Brandschutzverordnung Hafen Hamburg – GGBVOHH“ und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften von Hamburger Behörden erhobenen beziehungsweise gespeicherten Daten über die Ausfuhr von – als Gefahrgüter deklarierten – Rüstungsgütern im weiteren Sinne über den Hamburger Hafen regelmäßig entsprechend § 3 Absatz 2 des Hamburgischen Transparenzgesetz als Gegenstand von öffentlichem Interesse in das Informationsregister einzuspeisen, soweit nicht Sicherheitsgründe dagegen sprechen, sowie*
 - c. *der Bürgerschaft über die Ergebnisse zu a. und b. zu berichten.*

Andreas C. Wankum (i.V.), Berichterstattung

Petition

der SPD-Abgeordneten

im Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien

zu Drs. 20/10886

Betr.: Hamburg unterstützt die Begrenzung von Rüstungsexporten

Deutschland ist seit vielen Jahren eine der führenden Rüstungsexportnationen der Welt. Mit einem Volumen von 8,34 Mrd. Euro war Deutschland im Jahr 2013 der nach den USA und Russland drittgrößte Exporteur von Rüstungsgütern, wie in den meisten Vorjahren auch. Bei den Kriegswaffen im engeren Sinne betrug das Exportvolumen 2013 933 Mio. Euro, womit Deutschland weltweit an sechster Stelle rangiert. Rüstungsgüter sind jedoch keine gewöhnlichen Wirtschaftsgüter, deren Maximierung bei Produktion und Handel grundsätzlich erstrebenswert wäre. Sie dienen im Wesentlichen der Ausrüstung der eigenen Streitkräfte (also der Bundeswehr) und derer verbündeter demokratischer Staaten. Waffenexporte, durch die Kriege, bewaffnete Konflikte und Menschenrechtsverletzungen begünstigt werden könnten, sollen hingegen grundsätzlich vermieden werden.

Deshalb verfolgt Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel eine deutlich restriktivere Rüstungspolitik als unter der Vorgängerregierung der Fall war. Gabriel hatte immer betont, dass Rüstungspolitik keine Wirtschaftspolitik ist. Die ohnehin niedrige Bedeutung der Rüstungsexporte für die deutsche Wirtschaft darf nicht über außen- und sicherheitspolitische Prinzipien erhoben werden. In der Vergangenheit wurde im Interessenkonflikt zwischen Rüstungsindustrie und einer wertorientierten Außenpolitik zu oft zugunsten der Industrie entschieden. Das gibt es nun nicht mehr. Gabriel will ein Exportregime installieren, das sich wieder stärker an die einschlägigen Grundsätze der Bundesregierung für den Rüstungsexport hält und die Ausnahmegenehmigungen zur Ausfuhr in Drittländer deutlich reduzieren. Diese Grundsätze wurden in der Vergangenheit stark vernachlässigt. Eine große und beständig wachsende Zahl von Ausnahmegenehmigungen für Rüstungsexporte in Drittländer wurde erteilt. So stieg der Anteil der Waffenexporte in diese Länder in den vergangenen zehn Jahren von rund 25 Prozent auf fast 65 Prozent. Der im Genehmigungsverfahren federführende Bundeswirtschaftsminister Gabriel hat die neue Praxis bereits deutlich sichtbar in Angriff genommen und, anders als seine Vorgänger, die Entscheidungen über sämtliche Ausfuhranträge persönlich an sich gezogen.

Außerdem hat der Bundestag auf Antrag der Koalitionsparteien CDU und SPD beschlossen, eine wesentlich größere Transparenz über solche Genehmigungen herzustellen als bisher: So wird der jährliche umfangreiche Rüstungsexportbericht der Bundesregierung nunmehr bereits zum Sommer des Folgejahres veröffentlicht, nicht erst zu seinem Ende. Dazwischen erfolgen noch zeitnähere halbjährliche Zwischenberichte. Davon unbenommen wird der Bundestag über jede einzelne abschließende Ausfuhrgenehmigung unverzüglich unterrichtet.

Das hohe Ausmaß der Rüstungsexporte wird seit Jahren von der deutschen und auch Hamburger Öffentlichkeit kritisch begleitet. Insbesondere die vielen Ausnahmegenehmigungen für Drittländer, in denen die Einhaltung der Menschenrechtskriterien fragwürdig ist, sowie die immer höhere Anzahl von exportierten und in bewaffneten Konflikten eingesetzten Kleinwaffen stoßen dabei auf berechtigte Kritik.

Da der Hamburger Hafen Deutschlands größter Seehafen und ein Universalhafen ist, ist davon auszugehen, dass ein Teil der Rüstungsgüter von hier aus in die Zielländer verschifft wird. Bei allen Gütern, für die eine Ausfuhrgenehmigung vorliegt, und die nicht in irgendeiner Weise als Gefahrgut einer besonderen Kontrolle unterliegen, besteht von Seiten der Stadt, der Innen- oder der Hafenbehörde (HPA) keine rechtliche Handhabe, ihre Ausfuhr über den Hafen zu unterbinden. Das gilt auch für Rüstungs-

güter. Hamburg kann aber die Transparenz in diesem Bereich deutlich erhöhen und so einen Beitrag leisten: Die diesbezüglichen Daten, die Hamburger Behörden erheben bzw. speichern, sollen daher, soweit dem nicht ausdrücklich Gesetze entgegenstehen, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Denn auch mehr Transparenz hilft in dieser Debatte.

**Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien möge daher beschließen,
Der Bürgerschaft wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:**

1. Die Hamburgische Bürgerschaft unterstützt das politische Ziel der Bundesregierung, des Bundeswirtschaftsministers und der kritischen Bürgerinitiativen, die Exporte von Rüstungsgütern soweit als möglich zu reduzieren, und vor allem eine Ausfuhr solcher Güter in Krisen- und Konfliktgebiete grundsätzlich zu vermeiden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, alles in ihren Möglichkeiten liegende zu unternehmen, um die Exporte von Rüstungsgütern vor allem in Drittländer deutlich zu reduzieren.
2. Der Senat wird ersucht,
 - a. die Bundesregierung bei ihrer Politik der Reduzierung von Rüstungsexporten in geeigneter Weise zu unterstützen.
 - b. die nach der „Verordnung über die Sicherheit bei der Beförderung von gefährlichen Gütern und zur Erhöhung des Brandschutzes im Hamburger Hafen (Gefahrgut- und Brandschutzverordnung Hafen Hamburg – GGBVOHH“ und ggf. anderen einschlägigen Rechtsvorschriften von Hamburger Behörden erhobenen bzw. gespeicherten Daten über die Ausfuhr von - als Gefahrgüter deklarierten - Rüstungsgütern i.w.S. über den Hamburger Hafen regelmäßig entsprechend § 3 Absatz 2 des Hamburgischen Transparenzgesetz als Gegenstand von öffentlichem Interesse in das Informationsregister einzuspeisen, soweit nicht Sicherheitsgründe dagegen sprechen, sowie
 - c. der Bürgerschaft über die Ergebnisse zu a. und b. zu berichten.